

Weber Hermann alias Quapp Alfred

Geboren: 05. 12. 1909 in Groß-Schönau, Böhmen. Tschechoslowakischer Staatsangehöriger
Verstorben: am 31. 03. 1943 im Gefängnis Karlsruhe

Am 09. 08. 1929 hat sich Hermann Weber unter seinem neuen Namen Quapp Alfred geb. 23. 02. 1908 in Berlin, beim Einwohnermeldeamt Singen gemeldet. Diesen neuen Namen hat sich Hermann Weber als absoluter Kriegsgegner zugelegt, um dem Militärdienst in seiner Tschechischen Heimat zu entgehen.

In Singen arbeitete Weber alias Quapp in der Georg Fischer A.G. (Fitting). Dort wurde er wegen der Zugehörigkeit zur KPD im Frühjahr 1933 entlassen.

Hermann Weber hat mit anderen in der Nacht zum Samstag dem 26. 08. 1933 Literatur und Zucker aus der Schweiz nach Singen geschmuggelt. Nach Angaben der Polizei vom 26. 08. 1933 wurden morgens gegen 4.00 Uhr Schmuggler in der des Schlachthauses durch eine Polizeistreife gestellt. „die Traglasten“ die sie bei sich führten „enthielten etwa 1 1/2 Zentner illegale Druckschriften allerneusten Datums und etwa 50 Pfund Zucker.“

Zeitungsausschnitt Singen, 28. August

Hermann Weber konnte nach oben genannten Schusswechsel in die Schweiz flüchten und in einem „niederen Aufbewahrungsort (Schopf)“ in Ramsen in der Wirtschaft „Zur Moskau“ um dort in besagtem Heulager zu nächtigen. Nach Angaben von Hermann Weber bei dem schweizerischen Zoll, „... Ich weiß nun nicht mehr sicher, wie lange ich geschlafen habe, aber es mag 1/2 oder 2 Uhr gewesen sein, als ich plötzlich einen Lichtstrahl auf meinem Gesicht verspürte und im gleichen Moment auch von kräftigen Männerfäusten um den Hals gepackt wurde. Gleichzeitig wurde mir Heu in den Mund geschoben, die Arme wurden mir auf den Rücken gebunden und die Beine fest mit Stricken umschnürt. Dann wurde ich aus dem Schopf heraus bugsirt, in dem ich teils getragen und teils geschleift wurde, wie ein Stück Vieh. Auf diese Weise schleppte man mich etwa 300 Meter weit bis zur Grenze und als es mir unterwegs gelang trotz des Knebels einen Schrei auszustoßen, hielten mir die Leute ihre Revolver an den Kopf und drohten mich zu erschießen wenn ich noch einen einzigen Laut von mir gebe. Gleichzeitig schlug man mir den eisenbeschlagenen Schuhen an den Kopf, sodass ich vorübergehend bewusstlos wurde. Bei der Grenze angekommen, legten sie mich nieder und während mich 3 mit vorgehaltenem Revolver bewachten, sprangen 2 andere etwa 10 Meter über die Grenze hinüber, um eine dort bereit gelegte Leiter zu holen, auf welche ich dann gebunden und auf diese Weise auf den deutschen Zollposten getragen wurde. ...“

(Auszug aus Protokoll vom Bezirksamt Kreuzlingen/Schweiz vom 31. August 1933)

Skizze des Menschenraubs durch SS Mitglieder von Rielasingen/Arlen

Aufgrund des diplomatischen Protestes der Schweizer Bundesregierung bei der Deutschen Reichsregierung in Berlin, wurde Hermann Weber am 31. August 1933 von Deutschland an das Bezirksamt Kreuzlingen/Schweiz zurück ausgeliefert werden. Nach der sofortigen ärztlichen Untersuchung wurde festgestellt:

„W. (Weber) trägt einen nur das Gesicht freilassenden Kopfverband. Er ist barfuss, mit Hemd, Hose & Rock bekleidet. Das Hemd ist in Fetzen zerrissen. Diese Kleidungsstücke, am stärksten der Rock, sind mit eingetrocknetem Blut & Erde verschmiert. ...“

Die ärztliche Untersuchung ergab weiter: „... auf dem ganzen Haarboden verteilt zahlreiche größere und kleinere Quetschwunden, am linken Ohrläppchen eine Risswunde, am Rücken und linken Handrücken Kratzwunden und kleine Quetschwunden, 2 größere klaffende Lappenwunden am Hinterkopf. Der größte Teil dieser Verletzungen ist mit Blutkrusten bedeckt und frei von Entzündungserscheinungen. .../...“

Gestützt hierauf und gemäß eigener Beobachtungen gelangt der Bezirksarzt Schaffhausen zu einer 14 Tage dauernden Schädigung an Körper und Gesundheit Webers.

Er wurde vom Schweizerischen B. R. (Bundesrat) mit Beschluss vom 26. September 1933 auf Grund von Art. 70 der Verfassung, Weber als lästiger Ausländer des Landes verwiesen und nach durchgeführter Untersuchung am 30. September 1933 abgeschoben. Seinem Wunsch entsprechend nach Frankreich abgeschoben zu werden wurde entsprochen.

Bei der Besetzung Frankreichs durch Deutsches Militär 1940 wurde Hermann Weber vermutlich durch die Deutsche Gestapo, erneut verhaftet, nach Deutschland überführt und im Gefängnis Karlsruhe inhaftiert. Dort ist Hermann Weber am 31. März 1943 verstorben. Über die Todesursache ist nicht bekannt.